

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 86 mm breite Reklame-Zeile im Textfeld 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unteränderter Anzeigen in

Freitag
30
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 83 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Der deutsche Gegenvorschlag.

Berlin, 29. Mai. Am Dienstag, 27. Mai, nachmittags 3 Uhr, ist in Versailles der deutsche Gegenvorschlag zu den Friedensbedingungen überreicht worden. Der bisherige Notenwechsel ist damit erledigt. — Noch am Dienstag vormittag sind Änderungen am Texte des Friedensentwurfes vorgenommen worden. Der Text wird wohl erst in 48 Stunden gedruckt vorliegen.

Die deutschen Gegenentwürfe enthalten eine sogenannte Rantelnote, in der in kurzen Sätzen prinzipielle Darlegungen gegeben werden. Das ganze Werk, das 88 Schreibmaschinenseiten umfaßt, soll der neutralen Welt und den Gegnern zeigen, wie der Friede aussieht, den Deutschland will. Die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages sind äußerst schwer und treffen das deutsche Volk bitter. Man muß sie jedoch als ein zusammenhängendes Ganzes ansehen.

Zunächst werden den Gegnern in Erinnerung gebracht die vierzehn Punkte des Präsidenten Wilson und die Rote Lansing vom 5. November 1918, auf die sich beide vertragsschließenden Teile festgelegt hatten.

Dann beginnt die Aufzählung der einzelnen deutschen Gegenentwürfe, an deren Spitze die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund steht. Es wird die wirtschaftliche Gleichberechtigung für alle Glieder des Völkerbundes verlangt. Deutschland opfert seinen Völkerbundsentwurf und nimmt den der Alliierten an. Deutschland erklärt sich bereit, sofort die Abrüstung durchzuführen, woran es die Bedingung knüpft, daß auch die Verbandsmächte in zwei Jahren ihre Rüstungen aufgeben. Deutschland hebt die Wehrpflicht auf und ist entschlossen, nicht mehr als 100 000 Mann als Freiwilligenregimenter unter den Waffen zu halten. In der Uebergangszeit soll es allerdings eine größere Präsenzstärke besitzen. Deutschland stellt auch die ganze Flotte zur Verfügung, die nach dem bisherigen Entwurf nicht abgeliefert werden muß. Als Ausnahme gelten nur einige Panzerkreuzer und Torpedobote.

In Bezug auf territoriale Fragen wird darauf verwiesen, daß kein Land ohne den Willen seiner Bevölkerung von einem Staate losgerissen und einem anderen zugeführt werden könne. Wenn in den Verhandlungen über deutsche Grenzgebiete keine Einigung erzielt wird, so wird Deutschland nur dann in eine Loslösung einwilligen, wenn auf Grund eines Wahlverfahrens, das dem für die Nationalversammlung entspricht, unter neutraler Kontrolle die Volksmeinung ermittelt wird.

Auch für Elsaß-Lothringen verlangen wir eine Zustimmung des Volkes darüber, ob es zu Frankreich will, oder ob es ein autonomer Staat werden möchte. Für Oberschlesien könne die Wilsonsche Formel nicht angewendet werden, weil die Bevölkerung dort nicht abgetrennt werden wolle. Bezüglich Bosens steht die Reichsregierung mit ihren Gegenentwürfen auf dem Standpunkte, daß das durch die Demarkationslinie abgetrennte Gebiet zu Polen geschlagen wird. Das Gebiet außerhalb der Demarkationslinie ist unbestreitbar deutsch. Es wird der Nachweis erbracht, daß in Westpreußen die Bevölkerung zwischen 95 bis 98 Prozent deutsch ist. Wir sind bereit, auch darüber abstimmen zu lassen. Für Danzig ist das gar nicht nötig, da Deutschland bereit ist, einen Freihafen zu schaffen und ferner eine Weichselflotte zu errichten für alle an der Weichsel interessierten Staaten. Bezüglich des Saargebiets ist die deutsche Stellung klar, ebenso auch für Eupen und Namedit.

In ihrem Friedensvertrag ist die Reichsregierung dafür besorgt, daß die Räumung des besetzten Gebiets in kürzester Zeit erfolgen solle. In sechs Monaten solle sie vollzogen sein. Deutschland ist bereit, die weitestgehenden Bürgschaften zu leisten, wozu z. B. gehören die Verpfändung von Reichsvermögen, von Kapitalrentensteuern, von Einkommensteuern, von Domänen, Forsten und von Bergwerken.

In Bezug auf die Kolonien sieht der deutsche Entwurf die Wiederherausgabe vor. Ferner spricht er das Einverständnis der Reichsregierung aus, die Verwaltung der Kolonien nach den Grundätzen des Völkerbundes zu führen, worin sie sogar soweit geht, unter Umständen sich als Beauftragte des Völkerbundes zu betrachten.

In den Strafbestimmungen wird eine Auslieferung des Kaisers abgelehnt. Zwar nicht von der Persönlichkeit des Kaisers besonders gesprochen, sondern dargelegt, daß Rechtsgründe es unmöglich machen, Deutsche vor ein nicht-deutsches Gericht zu stellen. Deutschland ist dagegen bereit, etwaige Völkerrechtsverletzungen feststellen zu lassen durch ein Gericht aus fünf Richtern, von denen zwei von Deutschland, zwei von den Gegnern berufen werden, die wieder ihren Ober Richter bestimmen.

Das nächste Kapitel enthält die finanziellen Bestimmungen, die so weit gehen, daß man sich gleich bei der ersten Kenntnisnahme vom Vertragsentwurf fragen muß, ob die Reichsregierung überhaupt hier mit ihrem Entgegenkommen nicht zu weit gegangen ist. Unter den schon bisher genannten Bedingungen sind wir bereit, die bis zum Jahre 1926 fälligen 21 Milliarden zu bezahlen. Ferner ist vorgezogen, 80 Milliarden, die aber unverzinslich sein müssen, in Raten, die noch für jedes Jahr festgesetzt werden müssen, zu begleichen. Die Kontrolle durch die Alliierten dürfte erst dann einsetzen, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Auf die ersten 20 Milliarden solle das angerechnet werden, was die Alliierten bisher schon von Deutschland erworben haben. Hierher gehören Geschütze, Flugzeuge, Lokomotiven, Eisenbahnwagen usw. Da die 80 Milliarden natürlich in Gold bezahlt werden müssen, stellt ihr Wert nach der heutigen Parität 240 Milliarden Mark dar. Da ist es noch völlig unklar, wie diese Kosten aufgebracht werden sollen, da der Reichs-, Staats- und Gemeindeetat noch dem Kriege sich jährlich auf rund 24 Milliarden belaufen werden. Das Anerbieten mit 80 Milliarden glaubt aber die Regierung noch vertreten zu können. Es sei das Allerbeste des Möglichen.

An der Spitze der deutschen Gegenentwürfe auf wirtschaftlichem Gebiete steht die Forderung der absoluten Gleichberechtigung. Deutschland fordert die Erhaltung des deutschen Vermögens. Die deutschen Eisenbahnen und Bergwerke in China können internationalen Gesellschaften mit übertragen werden. Für Deutschland als Staat wie für seine Bürger ist die Meistbegünstigung gefordert. Sie sollen das Recht der Niederlassung haben. Die Patentrechte sollen um 5 Jahre verlängert werden. Deutschland ist bereit, im Jahre 20 Millionen Tonnen aus dem Gesamtkohlenvorkommen zu liefern. An Benzol sollen 35 Millionen Tonnen geliefert werden; die anderen Warenmengen, wie Chemikalien und Medikamente, könnten ebenfalls abgegeben werden. Bezüglich seiner Handelsschiffe ist Deutschland bereit, sie in den Welthandelsverband einzubringen.

Die deutschen Schifffahrtslinien sollen in den Interessengemeinschaften mit den feindlichen Linien verbunden werden. An Schiffsraum sollen die deutschen Werften folgendes herstellen: im ersten Jahr 100 000 Tonnen, im zweiten Jahr 200 000 Tonnen, im dritten Jahr 300 000 Tonnen und für jedes weitere von fünf Jahren immer wieder 300 000 Tonnen. Bezüglich der einzelnen Stromgebiete sind wir bereit, Akte herzustellen, auf Grund deren die Angrenzer an Strömen die zuständigen Kommissionen bilden. Wir willigen ferner in die Benützung des Rießer Hafens ein, bis der Strahburger Rheinhafen eingestellt ist. Dagegen lehnt es Deutschland ab, Eisenbahnen und Kanalbauten nach Weisungen des Verbandes vorzunehmen.

Die Antwort auf die deutschen Gegenentwürfe.

Paris, 29. Mai. Hufin schreibt im „Echo de Paris“: Man glaubt im allgemeinen, daß die Gesamtantwort auf den deutschen Gegenentwurf spätestens am 7. oder 8. Juni in Versailles überreicht wird. In dieser endgültigen Antwort wird Herrn Brodorsky-Ramkau mitgeteilt werden, daß die deutsche Delegation eine kurze Spanne von drei Tagen zur Verfügung habe, um die von den Alliierten bestellten Bedingungen zu unterzeichnen oder um den Weg nach Berlin zu nehmen.

Die Parteiführer bei Scheidemann.

Berlin, 27. Mai. Heute vormittag waren die Parteiführer beim Ministerpräsidenten Scheidemann, um Mitteilung der Reichsregierung über den Inhalt der deutschen Gegenentwürfe entgegenzunehmen. Man rechnet damit, daß nach Ueberreichung der deutschen Gegenentwürfe 8–10 Tage bis zur Antwort des Verbandes

vergehen werden. Dann wird an die Regierung die Schlußfrage: Annehmen oder Ablehnen? herangetragen. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, hängt natürlich von der Antwort der Gegner ab. Soweit die Regierung in Betracht kommt, wird deren Stellungnahme voraussichtlich wieder in Spa bei einer Zusammenkunft unserer Delegierten und der in Berlin weilenden Minister erfolgen. Dann wird der Friedensauschuß bezw. das Plenum der Nationalversammlung zu hören sein. Ob auch der Weg der Volksbefragung durch das Referendum beschritten werden wird, ist noch unentschieden.

Wenn man die nach einer Ablehnung der Unterzeichnung eintretende Lage ins Auge fassen will, so ist von Bedeutung, daß die Alliierten bekanntlich an die Neutralen mit der Forderung herantreten, die Grenzen nach Deutschland zu sperren. Es verlaute zuverlässig, daß sämtliche Neutralen dieser Forderung nachgegeben haben.

Ein Einspruch des Erzbischofs von Köln.

Berlin, 29. Mai. Der Erzbischof von Köln hat nach der „Germania“ an den Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa, General v. Hammerstein, ein Schreiben gerichtet, worin er gegen die Forderung des Verbandsentwurfs protestiert, wonach Deutschland zugunsten Belgiens auf alle Rechte über Eupen und Namedit verzichten soll.

Politische Rundschau.

Die neuen Steuern.

Eine Reihe von wichtigen Steuergesetzen ist vom Reichsamt des Innern fertiggestellt und hat die Zustimmung des Kabinetts gefunden, so daß sie nunmehr an den Staatsauschuß und an die Nationalversammlung geleitet werden kann. Unter diesen Steuergeetzen sind neben einigen kleinen Gesetzen als besonders wichtig zu nennen eine Vermögenszuwachssteuer, welche die Jahre 1913 bis 1918 umfaßt, eine Vermögensabgabe für das letzte Kriegsjahr, die Erbschaftsteuer, sowie eine Erhöhung der Tabak- und Zucksteuer. Die weitere Steuergeetzgebung ist natürlich in höchstem Maße abhängig von den Bedingungen des Friedensvertrages, der als Forderung der Feinde eine erste Hypothek auf die deutschen Reichseinkünfte legt.

Im Reichsfinanzministerium finden gegenwärtig Besprechungen über eine Regelung der Besteuerung von Spielflubs statt. Bereits hat Charlottenburg und später auch Wilmerdorf die Besteuerung der in den Kommunen befindlichen Spielflubs beschlossen und diese Unternehmungen mit einer nicht unerheblichen Steuer belegt. Die Steuerfrage in den Spielflubs soll nun einheitlich für das ganze Deutsche Reich durchgeführt werden. Wie eine Korrespondenz meldet, haben sich schon jetzt in Berlin ausländische Spielvereinigungen zusammengetan, die vorläufig mit Hilfe vorgeschobener Strohmänner von der maßgebenden Behörde die Konzession zur Eröffnung von Spielflubs zu erlangen suchen.

Reichsvergütungssteuer.

Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf eines Vergütungssteuergesetzes fertiggestellt worden, das am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten soll. Die Kartensteuer beträgt mindestens 15 Prozent. Die Steigerung des Tarifs, die bis 30 Prozent und bei Fortsetzung über 15 M. Eintrittsgeld noch höher führt, übersteigt die bisher üblichen Sätze, trägt aber dem Luruscharakter der Steuer Rechnung. Die Vergütungssteuer ist bei allen Vorstellungen in Theater, Varietés, Zirkus, Kabarett, Kino usw. zu entrichten; außerdem sind Volksbelustigungen wie Karussell, Schiffschaukeln, Schieß- und Würfelsbuden, Konzerte und andere öffentliche musikalische Darbietungen, soweit für den Besuch ein Entgelt zu entrichten ist oder Speise und Getränke verabreicht werden, steuerpflichtig. Auch Vorträge, Vorlesungen und Deklamationen, sportliche Veranstaltungen usw., falls für den Besuch ein Eintrittsgeld erhoben wird, Tanzbelustigungen, Kostümfeste und ähnliches werden von dieser Steuer betroffen. Steuerpflichtig sollen auch Ausstellungen sein, abgesehen von dem nicht Erwerbszwecken dienenden Museen, Schauspielen, Wohltätigkeitsveranstaltungen, auch wenn sie in Privatwohnungen abgehalten werden, sowie Sehenswürdigkeiten wie Zoologische Gärten usw. Die Steuer wird in zwei Formen erhoben: als Kartensteuer, wenn Eintrittsgeld von Teilnehmern zu entrichten ist, als

Pauschsteuer, nach Zahl der Plätze oder Flächenraum, wenn das nicht der Fall ist. Die Kartensteuer beträgt für jede ausgegebene Eintrittskarte bei einem Entgelt von nicht mehr als 25 S, 2 S, nach 1 M sind schon 20 S, bei 2 M etwa 30 S, bei 5 M 80 S, bei 10 M 230 M, bei 15 M 430 M Steuer zu bezahlen. Freikarten dürfen nur ausgegeben werden, wenn die Steuerstelle einen entsprechenden Vermerk auf jedem Bilet beglaubigt hat. Von der Steuer befreit sind Aufzüge und musikalische Darbietungen bei militärischen oder kirchlichen Veranstaltungen, bei Begräbnissen, Trauerfeiern und an vaterländischen Gedenktagen. Ausgenommen von der Steuer sind ferner Veranstaltungen, die den Unterricht in öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen, oder die von Einzelpersonen in privaten Wohnräumen ohne Bezahlung von Eintrittsgeld nach von Speisen der Getränke unternommen werden. Politische Versammlungen dagegen werden nicht steuerpflichtig, auch wenn Speisen oder Getränke verabfolgt werden. Von dem Ertrage der Steuer erhält das Reich die Hälfte, die Landesregierung trifft Bestimmungen über die Verwendung des anderen Teiles. An Strafbestimmungen ist vorgesehen eine Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder wenn der Betrag der Steuer nicht festgestellt werden kann, eine Geldstrafe von 100 bis 30 000 M. Auch der Versuch der Steuerhinterziehung ist strafbar.

Reichswehrminister Roske in Hamburg.

Hamburg, 29. Mai. Nach Meldungen eines Berichterstatters wollte Reichswehrminister Roske am Montag in Hamburg zu Verhandlungen wegen der Übernahme der 12 000 Mann starken Hamburger Volkswehr in die Reichswehr und auf den Reichsset. Vorher besichtigte er unter Führung des Kommandanten von Groß-Hamburg, Lampel, die im Hafen liegenden Lebensmittelschiffe, um zu sehen, in welcher Weise die Lebensmittelfuhr gehandhabt wird. Während der Verhandlungen im Rathaus hatten sich Kriegsbeschädigte und Lazarettinsassen zu einer Demonstration zusammengefunden und drangen in das Rathaus ein, wo sie mit Roske zu verhandeln verlangten, der, als er mit ihnen Rücksprache nehmen wollte, beschimpft wurde. Die Eindringlinge, etwa 100 an der Zahl, raubten in der Garderobe Kleidungsstücke und Waffen. Später gelang es dem Minister Roske, der von dem Balkon des Rathauses aus zu der Menge sprach, diese zu beruhigen und die vernünftige Mehrheit der Demonstranten zum Abzug zu bewegen. Er versprach den Kriegsbeschädigten und Lazarettinsassen Berücksichtigung ihrer Forderungen. Infolge dieser Störungen konnten die die Volkswehr betreffenden Verhandlungen nicht weiter geführt werden. Reichswehrminister Roske verließ abends Hamburg wieder.

Die Lage in Oberschlesien.

Berlin, 29. Mai. Das preussische Ministerium des Innern hat in einem Telegramm vom 14. Mai an den polnischen Obersten Volksrat für den 20. Mai Verhandlungen in Bezug auf den Austausch der Gefangen und Gefangenen vorgeschlagen. Darauf antwortete der polnische Oberste Volksrat, daß er in Verhandlungen nicht eintreten könne, solange nicht erwiesen sei, daß die Nachricht von Massenverhaftungen von Polen in Oberschlesien und die behördliche Auflösung des Kommissariats Beuthen und des Obersten polnischen Volksrates der Wahrheit nicht entsprechen. In der telegraphischen Antwort des preussischen Ministeriums des Innern vom 20. Mai wird darauf hingewiesen, daß die Angaben über Massenverhaftungen von Polen in Oberschlesien jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Die Auflösung des Unterkommissariats Beuthen sei erfolgt, weil keine hochverräterische Tätigkeit die Ruhe und Ordnung zu gefährden drohen. Das preussische Ministerium des Innern sah mit Bedauern, daß die von ihm ständig angestrebte Regelung der humanitären Fragen polnischerseits durch unzutreffende Behauptungen und durch das Hineinziehen von Dingen, die außer Zusammenhang mit diesen Fragen stehen, fortgesetzt unmöglich gemacht wird.

Gegen den Völkerbund.

Amsterdam, 29. Mai. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Im amerikanischen Senat nimmt der Widerstand der Republikaner gegen den Völkerbund Wilsons zu.

Seinkehr von Kriegsgefangenen.

Amsterdam, 29. Mai. Mit dem Dampfer „Gebria“ des Holländischen Lloyd sind am Montag 57 deutsche Kriegsgefangene angekommen, darunter zwei Steuermänner, 22 Matrosen von U-Booten, die in Spanien interniert waren, ein Hauptmann der Kolonialtruppen in Kamerun und sechs Ärzte. Die zurückgekehrten Kriegsgefangenen sind nach Deutschland weitergefahren.

Eine tschechische Bluttat in einem Gefangenenlager.

Berlin, 27. Mai. Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa hat die Alliierten in einer Note vom 25. Mai um baldige Aufklärung eines entsetzlichen Vorfalles gebeten, der sich am 24. Oktober 1918 in dem mit 4000 Deutschen und Österreichern belegten russischen Gefangenenlager Samara ereignet haben soll. An dem genannten Tage soll das Lager von tschechischen Truppen umstellt und die Gefangenen mit Maschinengewehren in Schach gehalten worden sein. Hierauf soll ein tschechischer Offizier jeden zehnten Mann des ersten und zweiten Gliedes mit dem Revolver niedergeschossen haben, wodurch ungefähr 400 Gefangene ihr Leben eingebüßt haben sollen.

Österreichische Ozeanfahrer bei den Tschechoslowaken.

Wien, 29. Mai. Drei der tüchtigsten Generale der alten österreichisch-ungarischen Armee, nämlich Auffenberg, Boehm-Ermoli und Njemen sind in Prag eingetroffen, um ihre Dienste der tschechoslowakischen Regierung anzubieten.

Die türkische Frage.

Amsterdam, 29. Mai. Nach einer drahtlosen Meldung soll Wilson den Biererrat ersucht haben, sich darauf vorzubereiten, daß die Vereinigten Staaten kein Mandat über Konstantinopel oder irgend einen anderen Teil der Türkei übernehmen werden. Man betrachtet das nicht als einen Beweis dafür, daß Wilson dagegen ist, sondern als Vorsichtsmaßregel gegen eine eventuelle Weigerung seitens des Kongresses. Man schlägt vor, Konstantinopel einer internationalen Kommission zu unterstellen, in der alle Großmächte Stimmen haben, und wenn dieser Plan undurchführbar ist, die Verwaltung der Stadt an Griechenland zu übertragen.

London, 27. Mai. „Exchange“ meldet, daß Wilson dem amerikanischen Kongress die Annahme des Mandates über Konstantinopel, selbst wenn der Sultan bleibt, empfohlen wird.

Kleine Chronik des Auslandes.

Kopenhagen, 29. Mai. Im Dänischen Rigsdag soll eine Vorlage eingebracht werden, die das Gehalt der Staatsbeamten um 100 Prozent des Friedensgehaltes erhöhen soll.

Stockholm, 29. Mai. Schwedische Zeitungen berichten, daß Lenin Admiral Koltschal um einen Waffenstillstand gebeten habe, der jedoch von diesem verweigert wurde.

Paris, 29. Mai. „Matin“ schreibt, daß der Großfürst Boris von Rußland aufgefordert wurde, Frankreich zu verlassen. Da man ihn den Aufenthalt in Spanien verboten hat, ist er nach Italien geflüchtet.

Genf, 29. Mai. Die Tessiner Blätter dementieren die Meldung, daß eine gewisse Anzahl deutscher Persönlichkeiten in Lugano eingetroffen sei, mit der Absicht, dort ein Komplott zur Wiederaufrichtung der preussischen Dynastie zu organisieren.

Bern, 29. Mai. Der erste Schweizer Zug mit 700 Tonnen Waren für den täglichen Bedarf, an denen es in Rumänien mangelte, ist unter starkem militärischen Schutz nach Rumänien abgefahren.

London, 29. Mai. Neuseeland hat während des Krieges 109 000 Soldaten, 10 Prozent der ganzen Bevölkerung, gestellt.

Newport, 29. Mai. In einer großen Störkfabrik im Staate Iowa entstand eine große Explosion, die einen Schaden von sechs Millionen Mark anrichtete und der 25 Personen zum Opfer fielen. Ungefähr 100 Personen wurden verletzt.

New-York, 27. Mai. Nach offizieller Schätzung hat der Transport eines jeden amerikanischen Soldaten nach Frankreich 35 Dollars gekostet und jede Tonne Ausrüstung für die Truppen 60 Dollars. Die Gesamtausgabe für den Transport von 2 Millionen Menschen war ungefähr 70 Millionen Dollars. Ungefähr 51 Prozent der amerikanischen Soldaten wurden auf englischen Schiffen befördert.

Bilbao, 29. Mai. Die Heilige Handelsbörse ist durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. Man schätzt den Schaden auf 20 Millionen Pesetas.

Verurteilungen.

deutscher Staatsangehöriger, die durch das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee in der Sitzung vom 9. Mai 1919 ausgesprochen wurden: Soegen August wegen Fälschung und Gebrauch von gefälschten Reiseausweisen zu 8 Monaten Gefängnis und 500 Francs Geldstrafe; Doll Gustav wegen Diebstahl zu 2 Monaten Gefängnis; Schwarz Leo wegen Gebrauch von gefälschten Reiseausweisen zu 2 Monaten Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe.

Die deutsche Kriegsanleihe.

In Betätigung einer nationalen Pflicht haben während der Kriegszeit Millionen von Menschen ihre Ersparnisse nach den öffentlichen Rassen getragen und in Kriegsanleihen angelegt. Jetzt, wo wir den Krieg verloren haben, sieht der kleine Kapitalist den Wert seiner Kriegsanleihen täglich mehr sinken, und in Besorgnis fragt er sich: Was wird aus meinem Gelde, wer schützt mich in meinem Alter vor Not und Entbehrung! — Die Angst ist nicht unberechtigt, wenn wir auch vor einem allzu großen Pessimismus warnen. Zum Schutze des Wertes der Kriegsanleihen müssen besondere Maßnahmen getroffen werden. Das sieht jedermann ein. Es fehlt denn auch nicht an Vorschlägen. Der ehemalige badische Finanzminister, Dr. J. Rheinbold, unterbreitet in der „Frl. Ztg.“ einen dahingehenden Vorschlag, welchem wir folgendes entnehmen:

Der unglückliche Ausgang des Krieges und dessen unheilvolle Folgen für unsere inneren Verhältnisse mit der dadurch hervorgerufenen starken Schwächung der Finanzkraft und des Kredits des Reiches haben den Wert der Kriegsanleihen erheblich gemindert. Zu 97.50 bis 99 Prozent ausgegeben, sind sie auf etwa 74 Prozent, also um durchschnittlich etwa 24 Prozent gesunken. Hierdurch erwächst den Besitzern, die durch irgendwelche Verhältnisse gezwungen sind, sich ihrer Stücke ganz oder teilweise zu entäußern, ein großer Schaden, der in vielen Fällen hart empfunden wird. Er wird vielfach den gesamten bisherigen Zinsertrag mehr als aufwiegen. Besonders häufig wird er bei denjenigen eintreten, die, teils verlockt durch die Versprechungen und Zusicherungen der Kriegsanleihepropaganda, teils lediglich ihrer vaterländischen Gesinnung folgend, sich so stark an den Zeichnungen beteiligt haben, daß sie ihren Besitz nicht halten können und deshalb zur Veräußerung genötigt sind. Dies wird in der Regel bei denen zutreffen, die zur Ermöglichung der Kriegsanleihe Darlehen aufgenommen haben, die sie höher verzinsen mußten, als der Kriegsanleihezins beträgt, also gerade diejenigen, welche in löblichster, uneigennützigster Betätigung ihrer patriotischen Pflicht schon zum Zweck der Zeichnung von Kriegsanleihe wirkliche finanzielle Opfer für das Reich gebracht haben.

Diese Schädigungen erscheinen um so härter und ungerechter, als sie eben die besten und aufopferndsten Staatsbürger treffen, während die, welche trotz aller Mahnungen der Not des Vaterlandes kalt und unempfindlich gegenüberstanden, ihr eigenes Interesse stets über das des Reiches stellten und sich an den Zeichnungen, wenn überhaupt, nur ganz vorsichtig beteiligten, ihr Geld vielmehr in sicherer und lohnender Weise unter selbstständiger Ausnutzung der Gewinnchancen des Krieges verwendeten, von diesen Schädigungen völlig unberührt bleiben. Die Schädigung der Zeichner erscheint noch viel schroffer und ungerechter gegenüber denen, die die im Kurse entwerteten Anleihen kaufen und sich dadurch einen hohen Zinsfuß (beim derzeitigen Kurs fast 7 1/2 Prozent) verschaffen oder die das fortdauernde Sinken des Kurses zu Spekulationszwecken mißbrauchen. Der Verlust, den die ehrsüchtigen Zeichner erleiden, fließt so als müheloser Gewinn in die Taschen dieser Spekulanten. Der Vorteil der Nichtzeichner gegenüber den Zeichnern zeigt sich besonders deutlich darin, daß auch die Nichtzeichner ihre Kriegsanleihen und die Ankäufe von Heeresgut mit gleicher Leichtigkeit zum Nennwerte zahlen konnten. Sie waren also bei diesen Zeichnungen gegenüber den Anleihezeichnern um den Unterschied zwischen Zeichnungskurs und Tageskurs (Ankaufkurs), also bis zu 24 Prozent günstiger gestellt.

Diese Benachteiligung des Opferwilligen und die Bevorzugung des lauen Patrioten und eigenmächtigen Spekulanten ist eine schwere Ungerechtigkeit, die bei einem eventuellen weiteren Sinken noch verstärkt würde und die dann u. U. gar unerträglich und für viele verhängnisvoll werden könnte. Dieser Uebelstand würde nicht vorliegen, wenn die Kriegsanleihe gleichheitlich unter alle Reichsangehörigen, etwa nach Maßgabe ihres Vermögensbestandes, verteilt wäre. Jeder aus der Entwertung oder aus sonstigen Maßnahmen sich ergebende Verlust würde dann alle gleichmäßig treffen und würde wie eine gerecht umgelegte Steuer wirken.

Die Kriegsanleihe stellt sich heute eben anders dar als zur Zeit ihrer Auslegung zur Zeichnung. Ihr Besitz ist mit Opfern für die Allgemeinheit verbunden, die dem Charakter einer drückenden Steuer sehr nahe kommen, und es erscheint deshalb auch als eine Pflicht der Allgemeinheit, für einen gerechten Ausgleich dieser Opfer so weit wie irgend möglich zu sorgen und vor allem auch zu verhüten, daß andere, und zwar die weniger wertvollen struppelosen Staatsbürger aus diesen Opfern ihrer vaterländisch gesinnten Mitbürger sich einen Vorteil verschaffen.

Man mag wohl einwenden, daß nicht nur die Kriegsanleihe, sondern auch der übrige Wertpapierbesitz infolge der politischen Ereignisse Wertverminderungen erfahren hat, die eben jeder Kapitalist in Kauf nehmen muß. Das ist zum Teil wohl richtig; trotzdem kann man diesen Einwand hier nicht gelten lassen, weil eben die Beweggründe zur Zeichnung von Kriegsanleihe ganz andere waren, als sie in der Regel bei der Beschaffung sonstiger Wertpapiere vorherrschen; sie waren nicht rein spekulativer, sondern mehr idealer Art. Und gerade dieser Beweggrund wegen müssen die Kriegsanleihezeichner unbedingt vor einseitiger Benachteiligung geschützt werden. Das verlangt die Würde des Staates, der den Zeichnern die volle Sicherheit des Anleihebesitzes zugesichert hat.

Die Herbeiführung einer gleichmäßigen Verteilung der Kriegsanleihe nach Maßgabe des Vermögensbestandes liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit; sie könnte in der Weise erfolgen, daß man die Kriegsanleihe zum mittleren Zeichnungskurs (also etwa 98) mittels einer nach Maßgabe des Vermögensbestandes aufzuerlegenden Zwangsanleihe zurückbezahlt. Ein anderer Weg wäre der, daß man die zur Konsolidierung der stark angewachsenen Schulden für neue Geldbedürfnisse und wohl auch zur Regulierung der Friedensbedingungen neu erforderlichen Reichsanleihen in Form von Zwangsanleihen vor allem denen auferlegt, die keine oder nur verhältnismäßig geringe Kriegsanleihen besitzen, und zwar in der Weise, daß dann der Gesamtbesitz von Kriegsanleihe und neuer Friedensanleihe sich gleichmäßig auf die einzelnen Reichsangehörigen nach Maßgabe ihres Vermögensbestandes verteilt.

Eine solche Maßnahme würde sich mit Hilfe der zufolge der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 nach dem Stand vom 31. Dezember 1918 aufzustellenden Vermögensverzeichnisse leicht durchführen lassen. An Hand dieser Vermögensverzeichnisse läßt sich der Kriegsanleihebesitz jedes einzelnen ohne Mühe feststellen, ebenso in welchem Verhältnis dieser Besitz zu seinem Gesamtvermögen steht. Eine solche Maßnahme würde jeden Deutschen, ohne es lediglich seinem mehr oder minder entwickelten vaterländischen Empfinden zu überlassen, gleichmäßig zur Beteiligung an den Reichsschulden und den damit verbundenen Opfern zwingen und damit einer berechtigten demokratischen Forderung der gerechten Verteilung der öffentlichen Lasten entsprechen. Die Maßnahme würde ferner eine später etwa notwendig werdende Zwangskontierung oder sonstige zur Minderung der Finanzlast etwa dienliche Operationen erleichtern.

JEDE SORGE
wegen
schadhafter Dächer
beseitigt
AMBI, Abt. II K
Charlottenburg 9

Lokalnachrichten.

Zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der Einkommensteuer-Beratschungs-Kommission für Berlin hat sich gegenüber den vorgetretenen Zweifeln, welche untere Vermögensgrenze für die Verpflichtung zur Aufstellung der nach der Verordnung vom 13. Januar 1919 vorgeschriebenen Vermögensverzeichnisse maßgebend sein soll, der Reichsminister der Finanzen dahin ausgesprochen, daß zwar grundsätzlich jede Person, die Vermögen im Sinne des Besitzsteuergesetzes besitzt, ohne Rücksicht auf dessen Höhe verpflichtet ist, ein Vermögensverzeichnis aufzustellen, daß es aber unbedeutlich erscheine, bei Vermögen bis zu 10 000 M auf die Ausfüllung der Vermögensverzeichnisse zu verzichten.

Die Erbeerenausfuhr: Mit schweren Sorgen bliden unsere Tannusobstzüchter in die Zukunft. Insbesondere ist es die Verwertung der Erdbeerernte die gegenwärtig viel Sorge verursacht. Die Ausfuhr derselben nach Frankfurt a. M. ist noch nicht freigegeben. Gelingt es nicht noch in letzter Stunde die französische Behörde zu einem Entgegenkommen in dieser Beziehung zu bewegen und zu überzeugen, daß Erdbeeren keine Lebensmittel sondern lediglich Genußmittel sind, so erleiden viele hartarbeitende Menschen — Gärtner und Landwirte — großen Schaden. Völlig ausgeschlossen ist es, daß größere Erdbeermengen im besetzten Gebiet selbst den jetzigen Verhältnissen entsprechend nützlich verwerdet werden können. Frankfurt war von jeher unser Absatzgebiet. Mainz und Wiesbaden kommen für die Tannusobstzüchter nicht in Betracht da diese Städte vom Rheingau aus versorgt werden.

Die Bewirtschaftung der Lebensmittel. Der Regierungspräsident teilt u. a. mit: Die Bekanntmachung vom 29. April betreffend die Aufhebung von Ausfuhrverboten für Lebensmittel, hat vielfach zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Es sei deshalb nochmals der Sinn dieser Verordnung klargestellt: 1. Mit Ausnahme von Obst und Gemüse ist die Bewirtschaftung der Lebensmittel im besetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden aufrecht erhalten; also für Getreide jeder Art, Kartoffeln, Fleisch, Speisefett, Milch und Eier. 2. Für diejenigen Lebensmittel, die als frei erklärt sind, darf auch durch die Kommunalverbände eine Beschränkung dieser Freiheit nicht erfolgen. Es ist also zum Beispiel ein Ausfuhrverbot für Obst und Gemüse nicht statthaft und muß aufgehoben werden. 3. Für diejenigen Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, darf kein Ausfuhrverbot erlassen werden, welches diese Bewirtschaftung stört oder es ist aufzuheben. Andererseits sind die Kreise sehr wohl berechtigt, gerade um die Bewirtschaftung möglich zu machen, den privaten Verkehr mit diesen Lebensmitteln zu verbieten, so daß also zum Beispiel ein Landwirt seine Erzeugnisse nicht an eine Privat-

person verkaufen kann. Die in dieser Hinsicht erlassenen Ausfuhrverbote werden durch die genannte Bekanntmachung in keiner Weise berührt.

Die Zeit der hellen Nächte ist jetzt wieder gekommen, da die Sonne nicht mehr tief genug am nördlichen Horizont verschwindet, um eine vollständige Verdunkelung des Himmels herbeizuführen. Deshalb kann man die ganze Nacht über stets einen leichten Schimmer am nordwestlichen, nördlichen und nordöstlichen Himmel beobachten.

S. Mammolshain, 30. Mai. Am Himmelfahrtstage spielte die Mannschaft der Turner gegen F.-C. Germania Steinbach 2. Mannschaft. Trotzdem die Mammolshainer zum ersten Male spielten, konnten sie den Platz als Sieger verlassen. Ergebnis 3:1.

Professor F. Ernst Morgenstern †.

In der Nacht von Sonntag auf Montag verschied in Frankfurt unerwartet Professor Friedrich Ernst Morgenstern, der letzte Maler aus der seit 1772 hier ansässigen Künstlerfamilie Morgenstern, die, seit 5 Generationen der Malerberuf in regelmäßiger Folge vom Vater auf den Sohn vererbt, seit jeher höchstes Ansehen genoss und uns mit vielen, namentlich für die Stadtgeschichte Frankfurts unersetzlichen Werken beschenkt hat.

Am 17. Januar 1853 geboren, war Friedrich Ernst seit 1872 Schüler seines Vaters Carl Morgenstern, daneben studierte er im Städtischen Institut bei Hasselhorst, Raupert und Steinle. Seit 1875 unternahm er fast alljährlich ausgedehnte Studienreisen, die ihn nach Holland, Belgien, Schottland und Italien führten. Namentlich die malerischen Küstenstädte Hollands, sowie die belgische Küste wurden das Lieblingsgebiet seines Schaffens, das ihn bald zu einem Maler von deutschem Ruf werden ließ. Dort und in Venedig arbeitete er viel mit Dill und Schönecker zusammen, mit denen er befreundet war, wie ihn, den prächtigen Causseur, der seine Erlebnisse und außerordentlichen Fachkenntnisse launig und voll Humor wiederzugeben wußte, überhaupt mit zahlreichen Künstlern des In- und Auslandes freundschaftliche Beziehungen verbanden.

In den letzten Jahren wählte Morgenstern seine Motive aus unserer deutschen Heimat und brachte namentlich noch 1917 und 1918 eine besonders schöne Ausbeute von einem Sommeraufenthalt an der Lahn und am Neckar heim. Mit besonderer Liebe hing er aber an unserer engeren Heimat, an Frankfurt und an dem Taunus, deren Schönheit zu preisen und zu verewigen sein fleißiger Pinsel nie müde wurde. Als Mensch war Morgenstern ein Frankfurter Bürger von echtem Schrot und Korn, von seltener Lauterkeit der Gesinnung und einem außerordentlich feinen Verständnis für alles, was Kunst betraf, ein seltener Kenner der Francotopographie und Lofsagliche. Zahlreiche seiner Werke, die sich in den letzten

Jahren steigender Wertschätzung erfreuten, befinden sich in hiesigen Privatsammlungen, in der Städtischen Galerie und im Historischen Museum, sodann in vielen Sammlungen des In- und Auslandes.

Von nah und fern.

Frankfurt, 26. Mai. Heute sind hier die ersten Erdbeeren auf dem Markt erschienen. Das Pfund erster Sorte kostet 24 Mark! (i. B. 8 Mark), zweite Sorte 16 M.

Alschaffenburg, 29. Mai. Im Jahre 1918 betrug die Steuerumlage 173 Prozent, das Jahr 1919 fordert eine solche von mindestens 300 Prozent.

Eschwege, 29. Mai. Ein zwölfjähriges Mädchen aus dem Werradorf Ebenau, das sich auf dem Heimweg von der Schule in Kreuzburg befand, wurde durch einen als Eisenbahnarbeiter beschäftigten Kriegsinvaliden aus Frankroda vergewaltigt und durch Messerstiche in die Schläfe getötet. Die Leiche warf der Verbrecher in die Werra, aus der sie später gelandet wurde.

Hersfeld, 29. Mai. (2000 Eier beschlagnahmt.) Bei einem hier übernachtenden Reisenden wurden 2000 Eier, die er zu hohen Preisen auf dem Lande angekauft hatte, beschlagnahmt.

Darmstadt, 29. Mai. Das Ministerium des Inneren erläßt eine Bekanntmachung, nach der die gegenwärtigen Kreis- und Provinzialtage mit Wirkung vom 30. Juni l. J. aufgelöst werden. Zu ihrem Ersatz sind Neuwahlen vorzunehmen.

Mannheim, 29. Mai. Ein mit Marokkanern besetztes Lagerhaus der Pfälzischen Bahn auf der Ludwigshafener Seite ist niedergebrannt. Die Soldaten konnten, da die Flammen schnell um sich griffen, kaum das nackte Leben retten. Bisher wurden 5 Soldaten als tot und 35 als schwerverletzt gemeldet. Der Brand entstand vermutlich durch Unvorsichtigkeit einiger Soldaten beim Rasfeulochen.

Birmasens, 27. Mai. Die französische Militärverwaltung sicherte sich 250 000 Paar Schuhe bei den Birmasenser Schuhfabriken zur Versorgung der Zivilbevölkerung der nördlichen Gebiete Frankreichs. Eine in Birmasens abgehaltene Gesellschaftsversammlung der Schuhherstellungs- und Vertriebsgesellschaft trat in Uebereinstimmung mit dem Ueberwachungsausschuß für die Aufhebung der Zwangswirtschaft in den großen Schuhbetrieben ein.

Albi, 29. Mai. Ein Ingenieur aus Albi wurde wegen Schmuggels in das unbesetzte Gebiet zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte versucht seiner Frau, die während des Krieges in Elberfeld als Lehrerin tätig war und diesen Beruf heute noch ausübt, ein Paar Stiefel, die sie dort nicht beziehen konnte, hinüber zu schaffen. Auf die Verurteilung wurde die Strafe in 3 Monate Gefängnis umgewandelt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Sofie Aumüller Wwe.

geb. Pretz

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente nach kurz vollendetem 53. Lebensjahre gestern Abend durch einen sanften Tod von ihrem langen, schweren Leiden zu erlösen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Königstein i. T., Frankfurt-West, 30. Mai 1919.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 1. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Oelmühlweg 6, aus.

Am Samstag, den 31. Mai 1919, findet in Königstein ein

FACKELZUG

durch das 105. Regt. statt, um 9 Uhr abends. Formation und Abmarsch: Ortswache.

Richtung: Schneidhauerweg, Sophienstraße, Frankfurterstraße, Hauptstraße, Gerichtstraße, Herzog-Adolphstraße, Theresienstraße, Limburgerstraße, Klosterstraße, Bingerstraße, Salzhof, Rathausplatz.

Ämtliche Bekanntmachungen. Kontrollversammlung.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde finden die Kontrollversammlungen bis auf weiteres wie folgt statt: Einmal im Monat für die Militärpersonen, die vor dem 1. August 1914 hier wohnten.

Zweimal im Monat für die Militärpersonen, die nach dem 1. August 1914 hier zugezogen sind.

Am Sonntag, den 1. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, werden deshalb auf der Adelheidstraße zu erscheinen:

alle entlassenen Militärpersonen, die nach dem 1. August 1914 hier zugezogen sind.

Wer am Erscheinen verhindert sein sollte, hat die Gründe der Behinderung bis spätestens Sonntag, den 1. Juni d. J., nachmittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten persönlich

vorzubringen. Nicht entschuldigtes Fernbleiben von der Kontrollversammlung wird bestraft.

Die Befreiung gilt jedesmal nur für die nächste Kontrollversammlung und muß von Fall zu Fall erneuert werden.

Königstein im Taunus, den 30. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 31. Mai d. J., gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnittes Nr. 8 statt.

Königstein (Taunus), den 30. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Die Geberolle

zur Zahlung der Beiträge zur Deutschen-Rassischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt in der Zeit vom 28. Mai bis 10. Juni d. J. zur Einsichtnahme auf der hies. Stadtkasse in den Rathshäusern offen. Außerdem werden dort Protokollentwürfe zur Gastpflicht-Beitragsanwartschaft entgegengenommen.

Königstein i. T., den 26. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Zum 1. und 15. jeden Monats sind für die Folge zu melden alle neu entlassene Soldaten, wenn die Befreiungstruppe hier verbleibt oder ein Quartierwechsel nicht stattfindet; sofort jedoch und zwar innerhalb 6 Stunden, wenn die Truppe wechselt, abmarschiert oder wenn ein sonstiger Quartierwechsel stattfindet.

Wer die geforderten Anmeldungen unterläßt, verliert jeden Anspruch auf spätere Entschädigung.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Biehzhählung in Königstein.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 2. Juni 1919 im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Mindervieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt.

Es wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Wer vorläufig eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Königstein, den 28. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde sowie auf Grund der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904 und 9. März 1917 hat sich jeder, der sich in hiesiger Gemeinde aufhält, ob für dauernd oder vorübergehend, wie z. B. als Kurgast, innerhalb 12 Stunden nach Eintreffen auf dem hiesigen Polizeibüro, Zimmer Nr. 7, persönlich anzumelden. Für die Anmeldung ist neben dem Zuziehenden auch derjenige haftbar, in dessen Wohnung bezw. Behausung sich solche Personen niederlassen.

Bei der Anmeldung müssen sämtliche auf den Wohnungswechsel oder Identifizierung der Person Bezug habenden Papiere vorgelegt werden.

Beim Aufenthaltswechsel hat die Abmeldung vor der

Abreise persönlich zu erfolgen. Niemand kann ohne die Genehmigung der französischen Militärbehörde seinen Aufenthaltsort verlassen.

Die bisherigen Bestimmungen über die schriftliche Anmeldung bei Ankunft aller zureisenden Personen bleiben außerdem nach wie vor bestehen.

Für die Abmeldung ist neben derjenigen Person, die den Aufenthaltsort verläßt, auch der Hauseigentümer bzw. der Vermieter haltbar.

Königstein, den 13. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Brennholzversteigerung.

Am Montag, den 2. Juni 1919, werden im hiesigen Stadtwald Distrikt Steinkopf

13800 Kiefernwälder

und Distrikt Schmitttröder

160 m Fichtenstochholz

öffentlich versteigert. Zusammenkunft vormittags um 11 Uhr an der Herzog Adolph-Anlage.

Königstein (Taunus), den 24. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 2. Juni, vormittags, kommt im Cronberger Stadtwald, Distrikt Kellergund 8, nachstehendes Holz zur Versteigerung:

117 Kiefern-Stämme mit 69,34 fm,

11 Fichten- " " 2,49 fm,

2 Bärchen- " " 2,79 fm.

Zusammenkunft um 9 Uhr am Feldbergweg (Villa v. Mumm). Anfang 9 Uhr im Distrikt Kellergund 8.

Die Erteilung des Zuschlages bleibt in jedem Falle vorbehalten.

Cronberg, den 26. Mai 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gras-Versteigerung.

Dienstag, den 3. Juni d. J., vormittags 9 1/2 Uhr, wird der Graswuchs der selbstbewirtschafteten Wiesen in der Gemarkung Königstein öffentlich meistbietend versteigert.

Bei Bürgschaftsleistung kann Zahlungsausstand bis Martini l. J. gewährt werden.

Zusammenkunft: Obere Dohwiese bei Parzelle Nr. 1.

Königstein a. T., den 27. Mai 1919.

Domänen-Rentamt.

Freiwillige Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage, mit Genehmigung der französischen Militärbehörde, werde ich am

Dienstag, den 3. Juni 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, in dem Saale des

Frankfurter Hofes in Königstein i. T. folgende Gegenstände:

1 ovaler Kuchentisch, verschiedene Tische, Kleider-

händer, Bilder, Bücher, Stühle, Leuchter, Nippfachen,

1 Auerhahn, 100 Gummihüte, 1 Ausziehtisch (Eichen),

1 Sofa mit Umbau, 2 größere Beleuchtungskörper,

1 Nähmaschine, Bilderrahmen mit Glas und verschiedene andere Sachen

meistbietend gegen Barzahlung verkaufen. Die Sachen sind

gebraucht und eine Stunde vor Beginn der Versteigerung zu besichtigen.

Mohren,

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 1. Juni 1919, nachmittags 1 Uhr, findet die statutenmäßige

Frühjahrs-Ausschuß-Sitzung

im „Hassauer Hof“ in Königstein statt.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1918.

2. Abänderung der Krankenordnung.

Zutritt haben nur diejenigen Ausschußmitglieder, denen Ausweisarten ausgestellt sind.

Königstein i. T., den 15. Mai 1919.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Prima Weizenstroh

Bahnhof Cronberg per Rottner zu 14 Mark abzugeben.

Eichenauer & Diehl, Cronberg i. T.,

— Fernruf 166. —

Staufen- Lichtspiele Kelkheim im Taunus

Samstag, den 31. Mai, 7/8 Uhr und
Sonntag, den 1. Juni, 4 und 7/8 Uhr,

Die Pechnelke

Lustspiel in einem Akt.

Aus Angst

(Auf daß Ihr nicht gerichtet werdet.)

Orober Detektivschlager in fünf Akten.

In der Hauptrolle der Kinostar Edith Möller.

Wenn man neugierig ist

Lustspiel in einem Akt.

— Zum Totlachen. —

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester und Cousine

Anna Jung

heute früh im 12. Lebensjahre nach langem Leiden sanft verschieden ist.

Um stilles Beileid bitten

Die tieftrauernd Hinterbliebenen:

Familie Johann Jung.

Königstein, den 30. Mai 1919.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 3 Uhr vom Sterbeshause Obere Hintergasse 8 aus.

Zu verkaufen: Esszimmer in Elchen

Büffet, Serviertisch, 6 Stühle

1 Zierschrank, 1 Küchenbüffet,

Küchenbank, Schreibsekretär,

Nähmaschine, Kommode m. Spiegel,

gelaufene ufw. Einige große

Bilder.

Anzusehen 9—12, 3—6 Uhr

Elmb. Str. 361 (Forsthaus).

Königstein im Taunus.

Eine tadellose

Marquise

(3,35 m lang) mit kompletter

Eisenkonstruktion an Private

zu verkaufen.

Behrer Kahn, Königstein.

Wegen Platzmangel zu ver-

kaufen älteres Büffet, ge-

eignet als Büschelkrant, ein

Leber-Sofa, Ferner 1 hübs.

Suppen-Tisch (Eichenholz)

25 echte Stearin-Lampen.

Anzusehen 11—12, 3—7 Uhr,

Klosterstr. 9, Königstein.

2 noch gut erhaltene

Fenster und 2 Türen

nebst einem Rollseil

guten

(eventl. mit Rolle) preiswert

zu verkaufen

Vimbargerstr. 4, Königstein.

Rheinwein-

Flaschen

— sowie gebrauchte —

Horchen taugt

Hotel Bender, Königst.

Sellerie, Lauch

— sowie alle

anderen Gemüsepflanzen

empfehlen Gärtnerei

Franz Dornau,

Sellerbachweg: Königstein.

Küchenherd,

80x140 cm, gebraucht, aber

gut erhalten, zu verkaufen

W. Benningcr,

Weißenhof im Taunus.

Leinöl

(garantiert rein)

per Liter 25 M. hat abzugeben

Heinr. Eichhorn, Höchst,

Feldbergstr. 14, Fernruf 189.

Frachtbriele

sind stets vorrätig

und werden in jeder Menge

abgegeben in der Druckerei

Ph. Kleinböhl,

Hauptstrasse 41 - Fernruf 44.

Treibriemen.

Adhäsions-

Wachs

ist frei von Harz und Säuren und enthält keine den Riemen schädliche Bestandteile.

Stets lieferbar:

E. Haybueher, Fischbach.

Verloren

zwischen Balkenstein u. Buch-

tang eine

gelbbraune Ledertasche

enthaltend Krankengeld

Abzugeben gute Belohnung

gegen

in der Geschäftsstelle d. Sta-

Polizeistelle

Un- und Abmelde-

scheine

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl.

Für die vielen aus Bekanntenkreisen uns übermittelten Glück- und Segenswünsche zu unserem silbernen Hochzeits-Jubiläum und für die uns überreichte Ehrung des Gesangsvereins „Taunusliederzweig“ sagen

herzlichen Dank

Joh. Gottschalk und Frau

geb. Gasser

nebst Kindern.

Altenhain, den 28. Mai 1919.

„Schweizerhäuschen“

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meines lieben, unvergeßlichen Mannes, des Vaters seines Kindes, unsres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Kusins

Herrn Johann Racky

sagen wir hiermit allen herzlichen Dank. Ganz besonderen Dank Herrn Groppe und seinen Kriegskameraden für den ehrenvollen Nachruf und die Kranzspende, dem Herrn Lehrer und den Schulkindern für den Grabgesang, ferner für alle Kranz- und Blumen-spenden, sowie allen denen, welche unserem lieben Entschlafenen das Geleit zur letzten Ruhe gaben.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

l. d. N.: Frau Theresia Racky und Kind.

Familie Anton Racky

nebst allen Angehörigen.

Eppenhain, den 28. Mai 1919.

1 hochträcht.

KUH

1 zweijähr.

Wagen

(fast neu)

1 einjähriges

Rassefohlen

zu verkaufen

Gastwirt Saaho,

Oberhöchstädt im Taunus.

Ein komplettes, gut erhaltenes

Pferdeggeschirr

zu verkaufen bei

Johann Eichenheimer, Altenhain,

Neuenbainerweg 72

Husten, Atemnot,

Berschiebung

Schreibe all. Leidenden gerne

umsonst, womit ich mich von

meinem schweren Leiden

selbst befreie.

Heinrich Deicke, Wadersleben,

Provinz Sachsen.

Auch bei Gicht, Nerven,

Arthrose, offener Beinschwür

gerne umsonst Auskunft.

Rückporto erwünscht.

Frachtbriele

sind stets vorrätig

und werden in jeder Menge

abgegeben in der Druckerei

Ph. Kleinböhl,

Hauptstrasse 41 - Fernruf 44.

2 Hasen

sind zu

verkaufen.

Anzusehen von 1—1/2 Uhr.

Schneidhain, Königsteinerstr. 1.

Junge Hasen

zu verkaufen

Sophienstr. 7, Königstein.

2 erstklassige

Milchziegen

sieben zum Verkauf

Hornau, Langestr. 23.

1 drei Wochen alte, schwere

Bullenkalb

zur Zucht zu verkaufen

Heidenauer Mühle, Altenhain.

Ein trächtiges

Rind

zu verkaufen

Sophienstr. 7, Königstein.

5 Ferkel

sind zu verkaufen bei

Georg Becker, Mammelsbach.

Mehrere sechs Wochen alte

Gänse

zu billigen Tagespreisen hat

abzugeben, Adam Reuscher,

Niederhöchstädt, Neuenbainerstr. 1.

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Kleinböhl.

Königstein: Hauptstr. 41.